

Grundlage für Umweltzonen im Parlament beschlossen

Der Nationalrat hat heute mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP eine Novelle des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) beschlossen. Die Landeshauptleute können damit künftig bei Grenzwertüberschreitungen den Kfz-Verkehr beschränken.

Für die Umweltzonen - eine erste wird es voraussichtlich in Graz geben - braucht es allerdings auch noch eine Verordnung, die die Einstufung von Fahrzeugen nach Emissionswerten bundesweit einheitlich regelt und entsprechende Plaketten vorschreibt. Wo es zu viel Feinstaubbelastung gibt, können Landeshauptleute dann künftig Fahrverbote in Umweltzonen erlassen.

"Wertschöpfung aus Fortschritt"

Umweltminister Nikolaus Berlakovich (ÖVP) verteidigte das Gesetz. Feinstaub sei unsichtbar, aber hochgefährlich, das IG-L das zentrale Instrument zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Dass die Regelung Einschränkungen für alte Autos und Industrieanlagen bringt, ist für seinen Parteikollegen Hermann Schultes kein Problem. "Wertschöpfung kommt nur aus dem Fortschritt und nicht aus der Verteidigung der alten Stinker", betonte er.

Auch **Petra Bayr** (SPÖ) sah einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, viele Ausnahmen etwa für umweltbelastende Baumaschinen würden nun gestrichen.

Christiane Brunner von den Grünen wertete das Gesetz dagegen als nicht ausreichend, es biete zu wenig Schutz für Umwelt und Bevölkerung.

FPÖ und BZÖ dagegen

Ablehnung kam auch von FPÖ und BZÖ. Die IG-L-Novelle sei "ein Anschlag auf die Wirtschaft und auf die sozial Schwächeren dieses Landes", so Mario Kunasek (FPÖ). Selten habe es derart viele negative Stellungnahmen zu einem Gesetz gegeben. Rainer Widmann (BZÖ) meinte, die Umweltzonen würden kaum bis gar nichts bringen, brächten aber Einschränkungen für nur wenige Jahre alte Fahrzeuge.